

vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München

[REDACTED]
[REDACTED]
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bertram Brossardt
Hauptgeschäftsführer

München, 23. April 2024

Lkw-Mautbefreiung bei leichten Nutzfahrzeugen im Bereich Garten- und Landschaftsbau

Sehr geehrter Herr [REDACTED],
[REDACTED]

ab dem 01. Juli 2024 gilt im Güterverkehr eine Mautpflicht für Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen. Zeitgleich soll die „HandwerkerAusnahme“ in Kraft treten. Zur Konkretisierung der Frage, für wen diese Ausnahme gilt, hat das Bundesamt für Logistik und Mobilität eine Liste der entsprechenden Berufe veröffentlicht.

In dieser Liste sind nach unserer Kenntnis neben Handwerksbetrieben auch die dem Handwerk zugeordneten anerkannten Ausbildungsberufe aus dem jährlich vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BBIB) veröffentlichten „Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe“ enthalten, deren Tätigkeit mit der eines Handwerksberufes vergleichbar ist. Der Ausbildungsberuf zum Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau ist der Landwirtschaft zugewiesen und daher bisher nicht in der Liste der Ausnahmerechtigten enthalten.

Entscheidend ist beim Thema „HandwerkerAusnahme“ jedoch nicht die Frage des Ausbildungsberufes, sondern die Praxis des Fahrens von und zu Baustellen in Verbindung mit den Tätigkeiten auf den Baustellen. Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus transportieren Material zur selben Baustelle und arbeiten dort ebenso wie andere Handwerksbetriebe. Eine Vergleichbarkeit mit dem Handwerk ist daher für den Bereich des Garten- und Landschaftsbaus im Bereich der Frage „HandwerkerAusnahme“ gegeben.

The logo for the Verband der Bauwirtschaft (vbw) is a dark blue square with the lowercase letters 'vbw' in white, sans-serif font.

Im Sinne einer Gleichbehandlung der einzelnen Branchen bitte ich Sie daher dringend um Ihren Einsatz dafür, dass in die Liste des Bundesamts für Logistik und Mobilität zu den handwerklichen Tätigkeiten im Sinne des ab 01. Juli 2024 geltenden § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 Bundesfernstraßenmautgesetz die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau aufgenommen wird.

Mit besten Grüßen

Bertram Brossardt

Anlage

Lobbyregisterauszug